

Gemäß § 8 der Allgemeinen Betriebsregelungen für die Kindertagesstätten in Trägerschaft des „Kinderwelt Erzgebirge“ e. V. wird

zwischen dem Verein „Kinderwelt Erzgebirge“ e. V.
vertreten durch den Geschäftsführer

und dem/der/den Personensorgeberechtigten

Herrn/Frau _____

wohnhaft: _____

für ihr Kind _____ geb. am _____

folgender

Betreuungsvertrag für Gastkinder

abgeschlossen.

Die Allgemeinen Betriebsregelungen in der jeweils aktuellen Fassung sind den Personensorgeberechtigten bekannt.

§ 1 Aufnahme des Kindes

Das Kind _____

wird von _____ bis _____

oder regelmäßig am (Wochentag) _____

im Hort

im Kindergarten

aufgenommen.

Die Personensorgeberechtigten legen vor Aufnahme des Kindes eine Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung vor, aus der sich ergibt, dass keine gesundheitlichen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung vorliegen. Die Elternbeiträge sind der jeweils geltenden Elternbeitragsordnung zu entnehmen. Die Zahlung erfolgt durch Bankeinzug oder Überweisung.

§ 2
Öffnungszeiten

Die Kindertageseinrichtungen sind von Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) geöffnet:

a) der Kindergarten

von _____ bis _____

b) der Hort

von _____ bis _____

Schließzeiten sind einrichtungsindividuell geregelt und werden rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 3
Abholermächtigung

Die nachstehend genannten Personen werden von dem/der/den unterzeichnenden Personensorgeberechtigten zur Abholung des Kindes ermächtigt:

§4
Abschluss und Kündigung

Ein Kind kann bei nachhaltiger Missachtung der Hausordnung und der Pflichten dieser Vereinbarung durch die Personensorgeberechtigten ohne Einhaltung einer Frist vom weiteren Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden.

Marienberg, den _____

Einrichtungsleitung

Personensorgeberechtigte(r)